

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Neue Adresse!

Verwaltungsgebäude	Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
Organisationseinheit	
Sachbearbeiter/in	
Telefon-Durchwahl	02961/94-0
Telefax	02961/94 3362
E-mail	
Zimmer-Nr.	
Aktenzeichen	54/6617-05/1
Datum	18.01.2010

**Neubau der Kreisstraße K 57 (n) als Verbindungsspanne zwischen der B 7 bei Altenbüren, Stadt Brilon und der B 7 neu
-Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 UVP (Einzelfallprüfung)**

Der Hochsauerlandkreis in Meschede plant den Neubau der K 57 (n) zwischen der B 7 bei Altenbüren, Stadt Brilon und der B 7 auf einer Länge von ca. 752 m. Der interkommunale Gewerbetpark Brilon – Olsberg erhält hierdurch Anschluss an das überörtliche Verkehrsnetz.

Erhebliche Umweltauswirkungen auf Natur und Landschaft sind nicht zu erwarten. Der geplante Straßenkörper führt zu einer Überlagerung intensiv genutzter und vergleichsweise geringwertiger Lebensräume und mit seinen Seitenflächen zu einer Überformung gewachsener Böden. Durch die Kleinräumigkeit der Maßnahme ist der Eingriff gering.

Das Straßenbauprojekt hat keinen Einfluss auf das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Nicht tangiert werden schutzwürdige Biotope des Biotopkatasters unter Einschluss der streng geschützten Biotope nach § 62 Landschaftsgesetz. Die artenschutzrechtliche Prüfung möglicher Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten, unter Einschluss der europäischen Vogelarten nach Bundesnaturschutzgesetz kommt zu dem Ergebnis, dass die Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes nicht betroffen sind. Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden detaillierte Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entwickelt, die geeignet sind, verbleibende unvermeidbare Auswirkungen zu kompensieren.

Die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens wurde vom Hochsauerlandkreis auf Grund Art und Umfang des Vorhabens gemäß § 3b und § 3e UVPG geprüft. Hierfür wurde eine Einzelfallprüfung gemäß § 3 c UVPG durchgeführt. Ergebnis dieser Einzelfallprüfung ist, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. **Die Durchführung einer UVP ist demnach nicht erforderlich.**

Das Ergebnis der Einzelfallprüfung ist mit der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg einvernehmlich abgestimmt (Zustimmung vom 9.6.2008).